

## **Beitragsordnung**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Gewerbeverein Altenburg e.V. hat am 14.09.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### *Beitragsordnung des Gewerbevereins Altenburg e.V.*

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge sind jeweils zum 31. März des Folgejahres zu zahlen. Die Mitglieder erteilen dem Verein hierzu nach Möglichkeit eine Lastschriftgenehmigung. Sollte die Bank eine Lastschrift nicht einlösen, wird der geschuldete Betrag plus eines Aufschlags von 5 Euro erneut eingezogen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 120 Euro. Es steht den Mitgliedern frei, diesen Beitrag zu erhöhen.
4. Mitglieder, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung über den anteiligen Jahresbeitrag, dem volle Monate zugrunde gelegt werden.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 14. September 2019